

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

45 Karl Ernst Osthause Museum

Beteiligt:**Betreff:**

Schenkung von Deimel + Wittmar, Fotografen

Beratungsfolge:

10.03.2009 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

12.03.2009 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hagen nimmt die Schenkung der eigenhändigen Abzüge dankend an.

Kurzfassung

Begründung

Die renommierten Fotografen Deimel + Wittmar aus Essen haben dem Karl Ernst Osthause Museum ein Konvolut von 25 Fotografien überlassen.

Die Fotografen wurden im August des vergangenen Jahres durch das Architektur-Magazin „Architectural Digest“ aus dem Condé-Nast-Verlag beauftragt, den Hohenhof zu porträtieren. Elf Fotos sind für einen großen Beitrag in der Oktober-Ausgabe verwendet worden.

Zuvor konnte als Bedingung dafür, die Fotografen im Hohenhof zu empfangen und durch kunsthistorisches Fachpersonal zu betreuen, vereinbart werden, dass die entstandenen Fotografien auch durch das Karl Ernst Osthause Museum der Stadt Hagen für eigene Publikationen genutzt werden dürfen.

Die Fotografen haben dem Karl Ernst Osthause Museum nach Erscheinen der Oktober-Ausgabe des AD-Magazins 25 eigenhändige Abzüge überlassen. Derartige Original-Abzüge würden im einschlägigen Handel mit € 500,- pro Blatt als gering beziffert gelten. Der Schätzwert des Konvolutes liegt demnach bei mindestens € 7.500,-. Die hohe künstlerische Qualität rechtfertigt die Inventarisierung der Fotografien innerhalb des Kunstbesitzes der Stadt Hagen.

Die konservatorisch einwandfreie Aufbewahrung der Fotografien ist im Grafik-Depot des Museums gewährleistet. Weitere Kosten entstehen nicht.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) Zuschüsse Dritter | 0,00 € |
| b) Eigenfinanzierungsanteil | 0,00 € |

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans [REDACTED], Teilfinanzstelle [REDACTED]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im
 Ergebnisplan [REDACTED] Produktgruppe [REDACTED] Aufwandsart [REDACTED] Produkt: [REDACTED]

4) Folgekosten

- | | |
|---|-------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil
(nur bei investiven Maßnahmen) | 0,00€ |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr | 0,00€ |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr | 0,00€ |
| d) personelle Folgekosten je Jahr | 0,00€ |

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen

e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)

Zwischensumme

abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr

Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt

0,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Die Sachschenkung in Höhe von 7.500,- Euro führt zu einer Aktivierung der 25 eigenhändigen Abzüge (jeweils 300,-Euro) in der Anlagenbuchhaltung. Gleichzeitig wird auf der Passivseite ein entsprechender Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

45 Karl Ernst Osthaus Museum

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
